

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2023

Osnabrück, den 10. Februar 2023

Nr. 4

Haushaltssatzung **der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“** **für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 NKomZG i. V. mit § 145 Abs. 3 NKomVG i. V. mit § 112 NKomVG hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR in der Sitzung am 03. 11. 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.281.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.281.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	7.181.200 €
2.2 der Auszahlungen auf	6.298.100 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.281.200 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.253.200 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	704.900 €
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	240.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.365.200 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

Osnabrück, 03. November 2022

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 20. Februar 2023 bis 28. Februar 2023 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung Feuerwehr (Zimmer 4.5), Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 31. Januar 2023

Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

●

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.